

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 16

Kiel, den 15. August

1980

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Leitlinien für den Konfirmandenunterricht	211
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	213
Pfarrstellenerrichtungen	213
III. Stellenausschreibungen	214
IV. Personalmeldungen	217

Bekanntmachungen

Leitlinien für den Konfirmandenunterricht

Die Kirchenleitung hat am 8. Juli 1980 die Leitlinien für den Konfirmandenunterricht in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Erprobung bis zum Jahre 1983 beschlossen.

Die Kirchenkreise werden bis zum 1. Juli 1983 um ihre Stellungnahme gebeten.

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof

KL-Nr. 698.80

*

Leitlinien für den Konfirmandenunterricht in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

I. Ziele

Im Konfirmandenunterricht sollen die Konfirmanden erkennen und erfahren, wie sie als Christen in unserer Zeit leben können. Sie sollen die Bedeutung ihrer Taufe und des Glaubens an Jesus Christus für ihr Leben erfahren und zu einem Leben in und mit der Gemeinde ermutigt werden. Sie sollen befähigt werden, im Umgang mit der christlichen Überlieferung und in

der Begegnung mit der heutigen Wirklichkeit von Glaube und Kirche nach sich selbst, den anderen, der Welt und der Zukunft zu fragen.

II. Lernen und Lerninhalte

1. Der Konfirmandenunterricht geht von folgenden Voraussetzungen aus:

Lernen ist ein Prozeß, in dem der Lernende Schritt für Schritt durch Erfahrungen und deren Verarbeitung Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwirbt, die ihn in die Lage versetzen, sein Verhalten zu überdenken und zu ändern.

Lernen ist darum nicht mit Auswendiglernen gleichzusetzen. Lernen vollzieht sich als kognitives Lernen (im Bereich des Erkennens), als affektives Lernen (im Bereich des Wollens und Fühlens) und als soziales Lernen (im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen und im sozialen Umfeld).

Lernen hat bewußte wie unbewußte Dimensionen. Deshalb sind Raum, Atmosphäre, Umgangston, Führungsstil wie Gruppenzusammensetzung für das Lernen von Bedeutung. Lernen vollzieht sich in einem seelsorgerlich-partnerschaftlichen Miteinander.

Lernen kann nur erfolgreich verlaufen, wenn es hinreichend von Lernbereitschaft begleitet ist. Diese Lernbereitschaft ist ständig neu zu wecken. Das geschieht, indem der Konfirmandenunterricht

— die Situation der Konfirmanden, ihre Bedürfnisse und Fragen aufnimmt,

- die Fähigkeiten und Grenzen der Unterrichtenden berücksichtigt,
 - die Erwartungen von Elternhaus, Schule, Gleichaltrigen-Gruppen und anderen Lebensbereichen der Konfirmanden aufgreift und auf sie zurückwirkt,
 - einen lebendigen Bezug zur Gemeinde herstellt und zur Teilnahme an ihren Veranstaltungen einlädt.
2. Die Unterrichtsziele werden von folgenden Gesichtspunkten bestimmt:
- den Lernbedürfnissen und -fähigkeiten der Konfirmanden,
 - den Lehrabsichten der Unterrichtenden.
 - den Lernerfordernissen der Kirche in unserer Zeit und
 - den durch die Theologie und die Erziehungswissenschaften gegebenen Einsichten.

Bei der Auswahl der Lerninhalte gilt das Prinzip des exemplarischen Lernens. Die Lerninhalte sind situationsbezogen auszuwählen.

Die Lerninhalte ergeben sich aus der christlichen Überlieferung (z. B. Taufe und Konfirmation, Gottesfrage, Schöpfung, Jesus Christus, Rechtfertigung, Zehn Gebote, Schuld und Vergebung, Gebet, Tod und Leben, ewiges Leben).

Sie stehen in Beziehung zu drei Lebensbereichen, die sich wechselseitig durchdringen:

- persönlich-individueller Lebensbereich (z. B. Liebe, Freundschaft, Autorität, Familie, Leid, Angst, Tod)
 - politisch-sozialer Lebensbereich (z. B. Anpassung, Vorurteile, Aggression, Frieden und Gerechtigkeit, Beruf) und
 - kirchlich-gemeindlicher Lebensbereich (z. B. Kirche, Gottesdienst, Abendmahl, Amtshandlungen, Gebet, Ökumene, Diakonie, Mission).
3. Der Konfirmand lernt in der Gemeinde sprachlich geformte Texte kennen, die für die Christenheit von besonderer Bedeutung sind. Das Aneignen dieser Texte vollzieht sich vor allem durch wiederholtes gemeinsames Sprechen, Singen, Feiern, Gestalten und Nachdenken in der Konfirmandengruppe und in anderen Gemeindeveranstaltungen, aber auch durch Auswendiglernen. Zu den Texten, die aus dem kleinen Katechismus anzueignen sind, gehören:

Vaterunser,

Glaubensbekenntnis (Apostolikum),

Zehn Gebote,

Taufbefehl,

Einsetzungsworte zum Abendmahl.

Weitere Texte aus Bibel und Gesangbuch eignen sich für den gemeinsamen Lebens- und Lernvollzug innerhalb der Gruppe und in der Gemeindepraxis; dazu gehören z. B. die Schöpfungsgeschichten, Glaubenszeugnisse aus der Geschichte Israels, auch Psalmen, dazu die Zeugnisse von Jesus Christus in den Evangelien und in der Apostelgeschichte, einzelne Verse aus den Briefen; ferner alte und neue Lieder zum Kirchenjahr, zu jedem Fest wenigstens ein Lied.

4. Die Konfirmanden lernen während ihrer Unterrichtszeit den Gottesdienst kennen. Sie arbeiten mit an der Gestaltung von Gottesdiensten. Sie werden zum regelmäßigen

Gottesdienstbesuch eingeladen. Eine starre Kontrolle des Gottesdienstbesuches widerspricht dem Charakter des Gottesdienstes.

III. Aufnahme und Dauer

1. Zum Konfirmandenunterricht werden getaufte und ungetaufte Jugendliche eingeladen.

Die Anmeldung wird in der zuständigen Ortsgemeinde vorgenommen. Soll der Konfirmand in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Pfarrbezirk am Konfirmandenunterricht teilnehmen, so ist dies dem zuständigen Pastor vor Beginn des Unterrichts mitzuteilen.

2. Der Konfirmandenunterricht umfaßt mindestens 60 Stunden.
3. Der Konfirmandenunterricht erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren.
4. Der Konfirmand sollte zum Zeitpunkt der Konfirmation das 14. Lebensjahr vollendet haben.
5. Für andere Regelungen zu III,3 und III,4 ist nach Stellungnahme des Bischofs und des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien das Einvernehmen mit dem Kirchenkreisvorstand herzustellen.

IV. Formen der Arbeit

1. Für die Gestaltung des Konfirmandenunterrichts sind folgende Organisationsformen, die auch kombiniert werden können, möglich:
- Einzel- oder Doppelstunden
 - Konfirmandennachmittage
 - Konfirmandenwochenenden
 - Freizeiten
 - Dienstgruppen und Praktika
 - Kurse.
2. In welcher Organisationsform der jeweilige Unterrichtsabschnitt veranstaltet wird, wird im Arbeitsplan festgelegt. Für jede Konfirmandengruppe sollte mindestens eine Freizeit angeboten werden.
3. Der Konfirmandenunterricht sollte für verschiedene Pfarrbezirke bzw. Gemeinden gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
4. Zu einer Konfirmandengruppe sollen nicht mehr als 20 Konfirmanden gehören.
5. Die Konfirmandengruppen können aus Mädchen und Jungen der verschiedenen Schularten bestehen.

V. Mitarbeiter

1. Der Konfirmandenunterricht ist Aufgabe der gesamten Gemeinde. Er geschieht unter der besonderen Verantwortung des Kirchenvorstandes. Er wird von den Pastoren — nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern — erteilt.
2. Pastoren und Mitarbeiter arbeiten in einem Trägerkreis für Konfirmandenunterricht zusammen. Sie können mit Kirchenvorstehern, Konfirmanden, konfirmierten Jugendlichen und Eltern einen Beirat für Konfirmandenunterricht bilden.
3. Regelmäßige Fortbildung der Pastoren und Mitarbeiter ist zu gewährleisten.

VI. Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Ein wesentlicher Bestandteil des Konfirmandenunterrichts ist die Zusammenarbeit mit den Eltern.
2. Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, die Beziehung von Unterricht und Familiensituation zu klären und gegenseitige Hilfen in der Begleitung der Jugendlichen anzubieten. Die Eltern sollen dabei Verständnis für den Konfirmandenunterricht gewinnen, ihre Verantwortung erkennen und zur Mitarbeit eingeladen werden.
3. Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sind: Besuche bei den Eltern, Elternabende; Teilnahme der Eltern an den Gottesdiensten in Begleitung der Kinder wie auch an Unterrichtsstunden; Teilnahme an Freizeiten, Mitarbeit im Beirat für den Konfirmandenunterricht, Arbeitsgemeinschaften.

VII. Arbeitsplan

1. Vor Beginn des Unterrichts mit einem neuen Konfirmandenjahrgang stellen die Unterrichtenden einen Arbeitsplan auf, der über die Lernintentionen Auskunft gibt, die Lerninhalte umreißt und die Unterrichtsorganisation festlegt. Der Arbeitsplan sollte so aufgestellt werden, daß den Konfirmanden Möglichkeit zur Mitgestaltung des Konfirmandenunterrichts gegeben wird.
2. Regelmäßiger Austausch über die Erfahrungen des Lernens mit den Konfirmanden ist im Konfirmanden-Beirat, im Trägerkreis, im Kirchenvorstand, in übergemeindlichen Arbeitsgemeinschaften und in Pastorenkonventen anzustreben. Persönliche Aufzeichnungen über den Unterricht, z. B. in Form eines Berichtsheftes, sind hierbei hilfreich.

VIII. Abschluß der Konfirmandenzeit

1. Während der Konfirmandenzeit und vor der Konfirmation finden Veranstaltungen statt, bei denen die Konfirmanden sich ihre Arbeit im Konfirmandenunterricht der Gemeinde darstellen.
2. Die Konfirmanden können nach einer entsprechenden Einführung bereits vor der Konfirmation am Abendmahl teilnehmen.
3. Den Abschluß der Konfirmandenzeit bildet der Konfirmationsgottesdienst. Er findet in der Regel zwischen Ostern und Pfingsten statt. Mit der Konfirmation werden den Konfirmanden die Zulassung zum Abendmahl und das Patenrecht öffentlich zugesprochen.

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 28. Juli 1980

Kirchengemeinde: Hürup

Kirchenkreis: Angeln

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hürup.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 9153 Hürup -- S I / A R 1

*

Kiel, den 28. Juli 1980

Kirchengemeinde: Rüllschau

Kirchenkreis: Angeln

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rüllschau.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 9153 Rüllschau -- S I / A R 1

Pfarrstellenerichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Süderdithmarschen für Religionsgespräche in der Berufsschule in Meldorf (mit Wirkung vom 1. Juli 1980).

Az.: 20 Religionsgespräche in der Berufsschule in Meldorf -- P III / P 3

*

6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen (mit Wirkung vom 1. Juli 1980)

Az.: 20 Meldorf (6) - P III / P 3

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Religionsunterricht im Gymnasium Heide-Ost (mit Wirkung vom 1. Juli 1980).

Az.: 20 Gymnasium Heide-Ost - P III / P 3

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für die Beratungsstelle Steilshoop (mit Wirkung vom 1. Juli 1980).

Az.: 20 Beratungsstelle Steilshoop -- P II / P 3

*

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weddingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen (mit Wirkung vom 1. Juli 1980).

Az.: 20 Weddingstedt (2) -- P III / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **St. Anskar** zu Hamburg im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde **St. Anskar** zu Hamburg in Hamburg-Eppendorf umfaßt die „Stiftung Ansharhöhe“ mit Alten- und Kinderheimen und einer neuen Gemeinschafts-Wohnanlage sowie den übersichtlichen Gemeindebezirk der 2. Pfarrstelle im Stadtteil Hamburg-Eppendorf. Die Kirchengemeinde hat insgesamt ca. 2 200 Gemeindeglieder. Sie ist geprägt durch eine spezielle diakonische und liturgische Tradition der ehemaligen selbständigen lutherischen **St. Anskar-Gemeinde**. Für diese Tradition wird Verständnis erwartet. Ein Einkehrzentrum auf dem Gelände der „Ansharhöhe“ erfordert besondere volksmissionarische und seelsorgerliche Aktivitäten. Eine Dienstwohnung ist vorhanden, sämtliche Schularten ebenfalls.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Tarpenbekstr. 107, 2000 Hamburg 20. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Glage, Appener Weg 3, 2000 Hamburg 20, Tel. 040/4 60 14 67, Pastor Lohmann, Tarpenbekstr. 107, 2000 Hamburg 20, Tel. 040/47 78 60, und Propst Tetzlaff, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040 3 68 92 72/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Anskar zu HH (2) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Bad Schwartau** im Kirchenkreis Eutin wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bad Schwartau ist ein in schöner Umgebung liegender Ort von ca. 20 000 Einwohnern vor den Toren Lübecks. Die Kirchengemeinde mit rund 6 300 Gemeindegliedern ist in zwei etwa gleich große Bezirke aufgeteilt. Sie hat neben der Hauptkirche mit dem Gemeindezentrum eine Kapelle als zweite Predigtstätte. Neben den alteingesessenen **Bad Schwartauern** wohnen viele neu zugezogene Familien in der Gemeinde. Für die rege Alten-, Kinder- und Jugendarbeit sowie für die verschiedenen Gemeindegremien stehen eine ganze Reihe von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Ein Kindergarten und eine Gemeindepflegestation gehören zur Gemeinde, eine Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen ist in den Räumen des Mitarbeiterhauses untergebracht. Zur Aufgabe der beiden Pastoren gehört auch die Betreuung mehrerer Altenheime. Der Kirchenvorstand wünscht sich einen einsatzfreudigen und zur Zusammenarbeit bereiten Pastor, der die bestehende Arbeit fortführt und zugleich offen ist für neue Aufgaben. Das Pastorat liegt in der Nähe des Gemeindezentrums. Alle Schulen und ein attraktives Einkaufszentrum sind am Ort und bequem zu erreichen. Bis in die Innenstadt Lübecks und bis zur Ostsee fährt man mit dem Wagen 10 Minuten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Stephan, Töpferberg 8, 2407 Bad Schwartau, Tel. 04 51/2 21 27, und Propst Dr. Dreyer, Schloßstr. 13, 2420 Eutin, Tel. 0 45 21 /20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bad Schwartau (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Bordesholm-Brücke** im Kirchenkreis Neumünster wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde **Bordesholm-Brücke** hat drei Pfarrstellen mit drei Kirchen und umfaßt ca. 10 000 Gemeindeglieder. Der Bezirk der 1. Pfarrstelle (Klosterkirche) hat etwa 2 500 Gemeindeglieder. Predigtstätte ist die bekannte und reizvoll am Bordesholmer See gelegene Klosterkirche. Ausreichende Möglichkeiten für jede Form von Gemeindegemeinschaft und ein geräumiges, älteres Pastorat stehen zur Verfügung. Weitere überbezirkliche Einrichtungen wie Kindergarten, Schwesternstation und Sozialstation sind in der Gemeinde vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, Gymnasien sind durch gute Verkehrsverbindungen in Kiel und Neumünster zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bahnhofstr. 60 2352 Bordesholm. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Thilow, Eiderkamp 7, 2352 Bordesholm, Tel. 0 43 22/40 09, Pastor Bolscho, Bahnhofstr. 60, 2352 Bordesholm, Tel. 0 43 22/97 40, und Propst Dr. Hauschildt, Am Alter Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1, Tel. 0 43 21 /4 20 49.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bordesholm-Brücke (1) — P II / P 3

*

In der **Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg** im Kirchenkreis Harburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Ein modernes Pastorat in ruhiger und schöner Lage steht zur Verfügung. In der Gemeinde sind vorhanden eine gemeinsame Predigtstätte für die beiden Pfarrstellen, Gemeindehaus, Kindertagesstätte, kirchliche Chöre, Seniorenarbeit. Über die bisherige offene Jugendarbeit hinaus soll eine gemeindegremienbezogene Gruppenarbeit gebildet werden, welche die Arbeit fortführen kann, die seit Jahrzehnten von einem vorbildlichen Helferkreis zum gemeindlichen und sozialen Wohl der Gemeinde geleistet wurde. Oekumenische Aufgeschlossenheit (oek. Gottesdienste bzw. Bibelstunden und Zusammenarbeit mit der meth. Kirche), Organisationstalent (Gemeindegremien, Wohltätigkeitsveranstaltungen) werden erwartet. Das benachbarte allgemeine Krankenhaus steht unter kath. Führung und ist von dem künftigen Pfarrstelleninhaber als Teil seines Dienstes regelmäßig und nach Diensterteilung fachkundig zu betreuen. Die Entlastung von der Gemeindegemeinschaft erfolgt nach Erfordernis. Die Kirchengemeinde führt regelmäßig Erholungszeiten an der Nordsee und in den Alpen durch, die von Pastoren geleitet werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Mannesallee 23, 2102 Hamburg 93. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung

einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor von Davier, Mannesallee 21 a, 2102 Hamburg 93, Tel. 040/7 53 55 27, und Propst Dr. Lyko, Kirchenhang 13, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 90 31 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg (2) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Heiligenhafen im Kirchenkreis Oldenburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. November 1980 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde Heiligenhafen gehören zwei Pfarrstellen, durch die etwa 9 200 Gemeindeglieder betreut werden. Die sehr schöne alte Stadtkirche von 1259 (einzige Predigtstelle), zwei Gemeindehäuser, eine Diakoniestation, zwei Kindergärten und zwei Kapellen auf den Friedhöfen bilden den äußeren Rahmen des Wirkungsbereiches der beiden Pastoren, die von 22 hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern und einem interessierten Kirchenvorstand in ihrer Arbeit gut unterstützt werden. Der Vorgänger des jetzt gesuchten Kollegen hat in 5 1/2-jähriger Tätigkeit eine sehr gute Altenarbeit in der Diakoniestation aufgebaut, die gerne fortgesetzt werden sollte, was aber nicht Bedingung ist, weil die gemeinsame Arbeit in funktionsteilige Schwerpunkte gegliedert werden kann. Während der Sommersaison ist Heiligenhafen ein gut besuchtes Ostseebad, so daß sich besondere Schwerpunkte setzen lassen. Alle Mitarbeiter und der Kirchenvorstand wünschen sich einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die zu offener und brüderlicher Zusammenarbeit bereit ist. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, Gymnasien lassen sich über gute Busverbindungen in Oldenburg (Holst.) und Burg auf Fehmarn schnell erreichen. Ein neueres, geräumiges Pastorat (1968) steht neben der Stadtkirche zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hafenstr. 6, 2447 Heiligenhafen. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Horn, Kirchhofstr. 2—6, 2447 Heiligenhafen, Tel. 0 43 62/14 57, und Propst Vonthein, Kirchenstr. 7 2430 Neustadt (Holst.), Tel. 0 45 61/62 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heiligenhafen (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Kiel-Vicelin I im Kirchenkreis Kiel ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 1981 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat z. Z. ca. 2 300 Gemeindeglieder. Sie liegt am Westrande Kiels ca. 2 km von der Innenstadt entfernt. Die Vicelin-Kirche (Architekt Prof. Bartning) wird gemeinsam mit der Vicelin II-Gemeinde (ca. 3 200 Gemeindeglieder) genutzt. In der Kirchengemeinde bestehen Kinder- und Jugendkreise, Kinderstube, Frauenhilfe und zwei Altkreise als feste Einrichtungen, außerdem gemeinsam mit der Vicelin II-Gemeinde die „Vicelin-Runde“ (monatliche Vorträge, Referate u. ä.), die Vicelin-Kantorei und verschiedene Instru-

mentalgruppen. Pastorat — wird z. Z. umgebaut — mit Garten im Zentrum der Kirchengemeinde in ruhiger Wohnlage vorhanden. Die wesentlichen Verwaltungsarbeiten werden vom Kirchengemeindeverband Kiel (nachfolgend von einem in Planung befindlichen Rentamt) durchgeführt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Nietzschestr. 50, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vakanzverwalter, Pastor i. R. Plath, Nietzschestr. 56, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/1 44 69, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Witt, Kantstr. 66, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/1 85 15, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kiel-Vicelin I — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Kirchnüchel im Kirchenkreis Plön ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung (nach Anhörung des Kirchenpatrons).

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 700 Gemeindeglieder in fünf Ortschaften des ostholsteinischen Hügellandes nahe Malente und Eutin. Die durchgreifend restaurierte frühgotische St. Marienkirche (ehemals Wallfahrtskirche) und das renovierte Pastorat mit Konfirmandenraum liegen besonders reizvoll auf aussichtsreicher Höhe. Eine lebendige kirchenmusikalische Tradition und Ansätze zu weitgespannter ökumenischer Zusammenarbeit sind für Kirchnüchel bemerkenswert. Mit der Aufgabe in der Gemeinde und an den Menschen in ihren Dörfern verbunden ist ein Auftrag zur Erteilung von Religionsunterricht mit halber Stundenzahl einer Lehrkraft an der Abteilung Gymnasium der Kooperativen Gesamtschule Lütjenburg, in deren Einzugsbereich Kirchnüchel liegt (Schulbusverbindung).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Knoke, Mensingstr. 15, 2322 Lütjenburg, Tel. 0 43 81/85 85, und Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42/27 79.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchnüchel — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. November 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Matthäus umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 500 Gemeindeglieder. Die Kirche wurde 1967 errichtet, das Gemeindehaus 1979, das geräumige Pastorat 1967. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Übernahme der Jugendarbeit erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Stoschstraße 58, 2300 Kiel 14. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvor-

standes, Herr Engelmann, Vaasstr. 6, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/52 22 92, Pastor Wunderlich, Stoschstr. 58, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31/7 68 88, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Matthäus in Kiel-Gaarden (1) — P III / P 3

*

In der Dom-Gemeinde Schleswig im Kirchenkreis Schleswig ist die 5. Pfarrstelle zum 1. 10. 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Dom-Gemeinde Schleswig hat bei ca. 20 000 Gemeindegliedern 7 Pfarrstellen. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle (St. Michaelis-Süd) gehören ca. 3 000 Gemeindeglieder. Der Bezirk umfaßt den innerstädtischen, südlichen Teil der bis 1971 selbständigen St. Michaelis-Gemeinde, der hauptsächlich von Beamten, Geschäftsleuten, Senioren und jungen Familien Bundesbediensteter bewohnt wird.

Die Besonderheit des zum Bezirk gehörenden modernen, geräumigen Gemeindezentrums (erbaut 1971, Nutzfläche 490 qm) ist seine Lage zwischen den beiden großen Gymnasien der Stadt. Bereitschaft zur Arbeit mit Schülern wird deshalb von den Bewerbern erwartet. Der erste Jugendwart der Dom-Gemeinde arbeitet in der Jugendarbeit mit. Predigstätte für die beiden St. Michaelis-Bezirke (Nord und Süd) ist die 1967 errichtete Auferstehungskirche. Modernes, geräumiges Pastorat (erbaut 1971) am Gemeindezentrum ist vorhanden. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Reblin, August-Sach-Str. 25, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Körber, Am Brautsee 4, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21/2 53 67, und Propst von Heyden, Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21/2 34 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Dom-Gemeinde Schleswig (5) — P III / P 3

*

In der Dom-Gemeinde Schleswig im Kirchenkreis Schleswig ist die 7. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Dom-Gemeinde Schleswig und der Kirchenkreis Schleswig suchen einen Pastor, der die Aufgaben eines Krankenhausseelsorgers im Kreiskrankenhaus und das Amt eines Diakoniebeauftragten im Kirchenkreis Schleswig miteinander wahrzunehmen bereit ist. Das Kreiskrankenhaus hat 400 Betten. Zusammenarbeit des künftigen Pfarrstelleninhabers mit den Mitarbeitern des Hauses wird erwartet. Eine Gruppe von Gemeindegliedern unterhält einen Krankenhausbesuchsdienst. Der Krankenhauspastor ist Mitglied im Kirchenvorstand der Dom-Gemeinde. Er hat Anteil am Predigtdienst in der Dom-Gemeinde, insbesondere in der Pauluskirche. Der Kirchenkreis Schleswig unterhält selbständige diakonische Einrichtungen: das Diakonische Amt, einen Sonderkindergarten, eine Beratungsstelle für Familien- und Ehefragen und eine Beratungsstelle für suchtgefährdete Jugendliche. Der Diakoniebeauftragte auf einen doppelten Dienst: er vertritt in der Diakonie den Auftrag der Kirche, und er vertritt das Anliegen der Diakonie und ihrer Mitarbeiter in den Gremien der Kirche. Außerdem ist er für den Haushalt der Diakonie verantwortlich. Ein Pa-

storat ist nicht vorhanden. Gesucht wird ein Pastor, der damit einverstanden ist, sich eine Privatwohnung als Dienstwohnung zuweisen zu lassen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Reblin, August-Sach-Str. 25, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Reblin, August-Sach-Str. 25, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21/2 77 12, Pastor Hoppe, Am Flachsteich 11, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21/2 29 20, und Propst von Heyden, Norderdomstr. 6, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21/2 34 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dom-Gemeinde Schleswig (7) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Wentorf im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billelatal — ist die 1. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Wentorf bei Hamburg hat bei ca. 10 000 Einwohnern eine Gemeindegliederzahl von ca. 7 700. Wentorf liegt in reizvoller Lage im Grüngürtel zwischen Bergedorf und Reinbek. S-Bahn-Verbindung (22 Min. bis Hamburg Hauptbahnhof). Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium am Ort. Die Bevölkerung ist geprägt durch die überwiegende Einzelhausbebauung und andererseits durch den großen Anteil an Bundeswehrangehörigen. In der Kirchengemeinde (2 Pfarrstellen) arbeiten u. a. eine Diakonin und ein Zivildienstleistender. Neben guter Kirchenmusik wird aktive Jugendarbeit betrieben. Vorhanden sind ein Kindertagesheim sowie ein Alten- und Pflegeheim. Kleine, für kommunikative Gottesdienste geeignete Kirche (1976 umgebaut) mit neuer Orgel (23 Reg.). Der aktive, zu intensiver und kritischer Mitarbeit bereite Kirchenvorstand wünscht sich eine geistig anregende und bewegliche Persönlichkeit. Arbeitsschwerpunkte nach Absprache. Pfarrwohnung in besonders ruhiger Wohnlage neben Kindertagesheim und Altenheim.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Am Burgberg 1, 2057 Wentorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Burkhardt, Tel. 040/7 20 21 93, Pastor Runge, Reinbeker Weg 27, 2057 Wentorf, Tel. 040/7 20 27 11, und Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/7 38 20 31 bzw. 7 20 29 38.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wentorf (1) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Kirchengemeinde Ascheberg-Holst. sucht baldmöglichst
1 Diakonin

Die neu errichtete Stelle gibt viele Möglichkeiten zur Entfaltung eigener Vorstellungen der Gemeindearbeit.

Die Schwerpunkte der Arbeit sollen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Mitgestaltung des Konfirmandenunterrichtes liegen.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerbungen sind zu richten an:
Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ascheberg, Plöner
Chaussee 68 a, 2323 Ascheberg, Holst.

Az.: 30 Ascheberg -- E I ' E I

*

Der Kirchenkreis Eckernförde sucht zum 1. Oktober 1980 eine(n)

Diakon(in)
mit Praxiserfahrung oder

eine(n)

Sozialpädagogen(in)

mit theologischer Ausbildung und Praxiserfahrung

für die 2. Stelle eines Jugendwartes im Kirchenkreisjugendwerk.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Konzeption und Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- Schulung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Beratung und Hilfestellung bei der Jugendarbeit in den Gemeinden
- Vertretung der ev. Jugend — kirchlichen und staatlichen Bereich —
- Verwaltungsaufgaben.

Die Einstellung erfolgt nach KAT. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenkreis behilflich.

Bewerbungen an den Kirchenkreisvorstand, z. Hd. Propst G. Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel.: 0 43 51 23 51 oder 60 34.

Auskünfte erteilt der Leiter des Kirchenkreisjugendwerks: Diakon J. Andres, Im Grund 1, 2330 Eckernförde, Tel.: 0 43 51 8 18 10.

Az.: 30 Kirchenkreis Eckernförde -- E I E III

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai, Eckernförde, sucht zum 1. Oktober 1980 eine/n

Diakon/in (Religionspädagogen/in).

Das Arbeitsgebiet umfaßt Aufgaben in der Gemeinde- und Jugendarbeit. Eine bewußt evangelische Einstellung sowie Zusammenarbeit mit vier Pastoren sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird erwartet.

Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich. Alle Schulen am Ort.

Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Pastor E. Seredszus, Bornbrook 6, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 29 46.

Az.: 30 St. Nicolai Eckernförde -- E I ' E I

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus, Hamburg-Harburg, sucht zum 15. Oktober 1980 einen

C-Kirchenmusiker,

dessen Stelle kombiniert ist mit der halben Stelle eines Büroangestellten.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Die Kirchengemeinde ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Die Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand von St. Petrus, z. Hd. von Pastor Burkhard Weidchmann, Milchgrund 49, 2100 Hamburg 90, Tel. 7 90 49 60.

Az.: 30 St. Petrus-Harburg -- T 1 T 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg sucht baldmöglichst einen

B-Kirchenmusiker

für eine halbe Planstelle. Eine zusätzliche Betätigung in der Kreismusikschule als Orgel- und Klavierpädagoge ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Gottesdienste und Amtshandlungen
- Weiterführung der Glücksburger Kantorei und des Posaunenchores.

In dem Ostseeheilbad Glücksburg sind darüber hinausgehende Aktivitäten wie Konzerte und Schloßmusiken erwünscht.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine Paschen-Orgel (27 Register), ein umfangreiches Instrumentarium an Blech- und Orff-Instrumenten sowie eine große Notenbibliothek.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg, Rathausstr. 12, 2392 Glücksburg.

Az.: 30 Glücksburg -- T 1

*

Im Rechnungsprüfungsamt der NEK ist die Stelle eines/einer

Rechnungsprüfers -prüferin

zu besetzen.

Es handelt sich insbesondere um die Prüfung im Personalbereich der Nordelbischen Kirche einschließlich der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle.

Der Bewerber/die Bewerberin soll ein gutes Einfühlungsvermögen und die Befähigung, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, mitbringen. Vorausgesetzt werden die Beherrschung öffentlichen Haushaltsrechts, Kenntnisse des Besoldungs- und Tarifrechts und von Arbeitsabläufen beim Einsatz einer EDV-Anlage.

Gelegenheit für eine gründliche und umfassende Einarbeitung wird gegeben. Nach Bewährung erfolgt Einweisung in eine mit A 11/KAT IV a ausgewiesene Planstelle.

Dienstszitz ist Hamburg.

Interessierte Bewerber möchten sich zunächst zu einem Gespräch mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder seinem Vertreter in Verbindung setzen:

2000 Hamburg 11, Neue Burg 1, Tel. 040/3 68 93 47.

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 der Pastor Friedhelm Nolte, bisher in Hamburg-Hausbruch, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mildstedt, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Eingestellt:

Mit Wirkung vom 16. Juli 1980 der Pastor Jens-Uwe Flügel, Wohldorf-Ohlstedt, als hauptamtlicher Militargeistlicher — zunächst in den Probendienst — als Evangelischer Standortpfarrer Essen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. März 1980 die Wahl des Pastors Hermann Janus, bisher Pfarrvikar in St. Michaelisdonn, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michaelisdonn, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. März 1980 die Wahl des Pastors Horst Neumann, bisher Pfarrvikar in Hamburg-Billstedt, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —;
- mit Wirkung vom 1. August 1980 die Wahl des Pastors Johannes Jürgensen, z. Z. in Stuttgart, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Christus-Gemeinde Kronshagen, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. August 1980 die Wahl des Pastors George Plasschke, bisher in Detmold, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tonndorf, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;
- mit Wirkung vom 1. September 1980 die Wahl des Pastors Volker Hübbe, geb. Reinowski, bisher in Altenkrempe, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Öjendorf, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —;
- mit Wirkung vom 1. September 1980 die Wahl des Pastors Christian Rüb, bisher in Schleswig, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haddeby mit dem Dienstsitz in Fahrdorf, Kirchenkreis Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. September 1980 die Wahl des Pastors Ernst Wienberg, bisher in Hamburg-Finkenwerder, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. November 1980 die Wahl des Pastors Dietrich Heyde, bisher in Bremen, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hooge, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Berufen:

- Mit Wirkung vom 1. November 1980 auf die Dauer von 7 Jahren der Pastor Martin Weimer, bisher in Wahlstedt, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Telefonseelsorge.

Eingeführt:

- Am 29. Juni 1980 der Propst Rudi Mondry als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt, Kirchenkreis Niendorf;
- am 6. Juli 1980 der Pastor Eitel Friedrich Dreßler als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;
- am 6. Juli 1980 der Pastor Dr. Ingo Lembke als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Kirchenkreis Pinneberg;

- am 6. Juli 1980 die Pastorin Elisabeth Schmidt-Brockmann, geb. Schmidt, als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest, Kirchenkreis Niendorf;
- am 6. Juli 1980 der Pastor Detlef Sprinckstüb als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg;
- am 13. Juli 1980 der Pastor Wolfgang Heldt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Beurlaubt:

- Der Pastor Klaus Goßmann, Direktor des Pädagogisch-Theologischen Institutes Nordelbien in Kiel, mit Wirkung vom 1. Januar 1981 auf die Dauer von zehn Jahren für einen Dienst im Comenius-Institut.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. September 1980 der Pastor Norbert Sorgenfrey, bisher in Hamburg-Horn, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Pflegeheim Oberaltenallee (Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge im Pflegeheim Oberaltenallee);
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 die Pastorin Dr. Ellen Stubbe, z. Z. in Lübeck, im Rahmen eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel.

Zurückgenommen:

- Mit Wirkung vom 1. August 1980 der der Pastorin z. A. Elke Seeliger, geb. Rosenboom, erteilte Auftrag zur Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen, unter gleichzeitiger Unterbrechung des Probendienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Entlassen:

- Zum 15. August 1980 der Pastor Dr. Klaus Gruhn, z. Z. Evangelisches Missionswerk in Hamburg, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West);
- mit Wirkung vom 1. September 1980 Pfarrvikar Harald Wulff, bisher in Zarpen, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.